

Riesener Tageblatt

Stadtarchivamt
Zeitungsbüro.
Bernau Nr. 20.
Bettbach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, beim Finanzamt Riesa und beim Hauptzollamt Meißen beständigerseits bestimmte Blatt.

Weltkundemuseum
Dresden 1880.
Stralsund:
Ulrich Str. 52.

Ki R2

Dienstag, 7. September 1928, Abends.

81. Sestro.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark zu Wiesung durch Post oder durch Bogen. Für den Fall des Eintrittes von Produktionsverzerrungen, Schüttungen der Böhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabeblattes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen am bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundsatz für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklameseite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und inbilliger Saß 50% Aufschlag. Keine Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Haftesleitungsbeiträge. Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg aber sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer Theodor Hesse.

Die Konfessionskunde in der Fürstei.

Der konfessionellen Streitigkeiten überdrüssig und von den Toleranzgedanken der Aufklärungszeit getragen, schrieb Lessing seinen "Rathan". Um ganz deutlich zu machen, was er unter Gerechtigkeit auf religiösem Gebiete verstand, verlegte er die Handlung auf den klassischen Boden, auf dem sich die drei großen Weltreligionen: Christentum, Judentum und Islam entwickelte und ihre schwersten Kämpfe miteinander ausgeschlagen haben. Der Dichter würde aber wahrscheinlich ziemlich erstaunt sein, wenn er heute erleben müßte, daß der Fortschritt der Menschheit zu der von ihm erstrebten Toleranz immerhin ein recht vorsichtiger gewesen ist. In Deutschland in die innerpolitische Situation geradezu von der Frage der Konfessionskunde beherrscht. Aber auch auf dem Gebiete des Morgenlandes droht die Frage des Verhältnisses von Schule und Bekennnis gerade jetzt wieder in verhängnisvoller Weise brennend zu werden. Zunächst handelt es sich nur um einen Einzelfall: eine amerikanische Schule in Brüssla ist vom türkischen Unterrichtsministerium geschlossen worden, weil sich ihre Lehrkräfte bei Bekehrungsversuche im Sinne des Christentums nicht enthalten konnten. Der Fall bekommt aber sofort eine grundähnliche Bedeutung. Das Unterrichtsministerium gibt die Angelegenheit in feierlicher Form der Öffentlichkeit bekannt, prangert die Namen der befehlten Schülerinnen an und fügt eine nicht mißzuverstehende Warnung an die Eltern hinzu: Es wird erwartet, daß sich in Zukunft türkische Eltern keine christlichen Bekehrungsversuche mehr gefallen lassen, daß sie ihre Kinder in die angeblich nicht schlechter eingerichteten muhammedanischen Schulen schicken, und daß sie das religiöse Empfinden ihrer Kinder nicht verlehen lassen. So sehen wir die vielmehr als die alte und durch die Weimarer Verfassung aufgeworfen worden ist, durch den Schulfall von Brüssla auch für die neue Türkei gestellt.

Ein Anlaß zum Nachdenken für Eltern und Erzieher, für Politiker und Schulbehörden in der muhammedanischen wie in der christlichen Welt. Die ganze Kompliziertheit des Problems wird deutlich. Christliche Eltern wollen das religiöse Empfinden ihrer Kinder ausdrücklich im Sinne der Verfassung geschützt haben. Haben die muhammedanischen Eltern nicht das gleiche Recht? Andererseits hat die neue Türkei den Grundsatz modernerer Toleranz aufgenommen. Man weiß, mit welcher erstaunlichen Kühnheit Kemal Pascha auch bei solchen Reformen vorgegangen ist, die zunächst dem strenggläubigen Türken schwere Überwindung kosten müssen. Mühten aus diesem modernen Geiste heraus nun nicht eigentlich auch christliche Schulen gleichberechtigt neben den muhammedanischen bestehen dürfen? Der Unterschied ist nur der: wenn die christlichen Schulen in der Türkei irgendwann einmal eine Rolle spielen sollten, mühten sie ihren Wirkungskreis ausdehnen können. Denn gegenwärtig sind sie natürlich auf Grund des früher ausgesprochenen muhammedanischen Charakters des Staates zahlenmäßig bedeutungslos. Jede Ausdehnung könnte aber natürlich nur auf Kosten des muhammedanischen Glaubens erfolgen. Wie würden sich andererseits christliche Eltern in Europa dazu stellen, wenn von irgend einer Seite aus eine lebhafte Verbreitungsfähigkeit für den Islam entfaltet würde? Immer stehen solche Bekleidungsversuche eine gewisse Geringschätzung der fremden Religion voraus. Man würde es ja sonst nicht für nötig halten, ihre Anhänger ihr abspenstig zu machen. Gerade dafür hat natürlich ein junger um sein Ansehen noch ringender Staat ein besonders feines Gespür. In Europa liegen die Dinge insofern anders, als es sich um Konfessionen handelt, die nun schon Jahrhunderte lang nebeneinander bestehen und einander eitrigemassen die Waage halten können. Es spielen da also wenigstens derartige Empfindlichkeiten nicht im gleichen Maße mit. Aber dort wie hier bleibt die eine Frage: soll gesetzlich der Status quo nun ein für allemal stark festgelegt werden? Oder gibt es nicht schließlich auch zwischen den Konfessionen einen gegenseitig befriedigenden Gedankenaustausch, bei dem sich wechselseitige Bekleidungen schließlich auch nicht vermeiden lassen? Lestung führt die verschiedenen Religionen auf der höheren Ebene der spiritlichen Einstellung zum Leben und einer allgemeinen Ehrfurcht vor dem Göttlichen zusammen. Eine Erstarrung des religiösen Lebens in stroh vereinander absondernden konfessionellen Formen eröffnet schwerlich günstige Aussichten für die Zukunft. Die Weltgeschichte ist doch nun einmal eine fortwährende Entwicklung, der auch die konservativen restlichen Formen sich, wenn auch langsam und vorsichtig, haben anpassen müssen. So wird auch der Schulfall von Brusia nicht einfach die Wiederherstellung der unduldsam-muhammedanischen Staatschule bedeuten können. Freilich auch wir unsere deutlichen Verhältnisse werden wir entsprechende Folgerungen aus einem solchen Schulbesitzes zu ziehen haben.

Bolens Antwort an Littowen.

* Warschau. (Sel.) Wie der Warschauer Kommandant der XII. erfuhr, soll die beabsichtigte polnische Note an Litauen, deren Lieferreichung bereits vor einiger Zeit angekündigt wurde, erst kurz vor Beginn der Märttagssitzung des Völkerbandes erfolgen, und zwar, um Wolde-mas möglichst wenig Zeit für eine Antwort zu lassen. Von polnischer Seite will man, nach dem Misserfolg der letzten Note, die polnisch-litauischen Verhandlungen wieder auf das Menier Terrain verlegen, um dort mit Hilfe der Melioratoren und unter dem Einfluss des Völkerbundes einen unmittelbaren Druck auf Litauen ausüben zu können.

Genfer Umzugs-Gedanken.

Man wird etwas überrascht über die Einflekt, Geschäftigkeit und Energie einer gewissen Pariser Presse, zusammengeballt, konzentriert auf ein Blättchen, das nichts geringeres vorstellt als den ganzen Völkerbund in Gent zu verschrachten, um ihn neu in Wien zu etablieren. Wie vieles an diesen Behauptungen und Erwägungen der Pariser Zeitungen richtig ist, läßt sich im Augenblick nicht erscheinen. Als feststehend wird hingestellt, daß bereits sehr weit gediehene Verhandlungen mit der österreichischen Regierung und insbesondere auch mit der Wiener Stadtverwaltung im Gange seien, Verhandlungen die, wie versichert wird, sich sehr gut anließen und zu Hoffnungen berechtigten, die auch die stärksten Erwartungen gewisser Völkerbundspazitäten übertrafen. Diese Gentser Umzugsgedanken werden nach außen hin damit begründet, daß Gent ein sehr teures Blatt sei, daß die Unterhaltsmöglichkeiten in der blauen Seestadt sehr läufig seien, daß die Schweizer Regierung gewissen unumgänglichen Anforderungen einer Gentser Institution nicht Rechnung zu tragen gewillt sei, doch sie sich unter anderem weigere, die Territorialität des ständigen Personals man dem österreichischen Volle etwas Gutes antun will. Weil man die fröhliche und so lustige Wienerstadt aus ganzem französischen Herzen so lieb gewonnen hat? Weil man edelmütig und sich so verächtlich sein will? Ich Gott bewahre. Die Politiker an der Seine sind gewiß nicht die Idealisten, die aus einem schönen Gedanken heraus eine Politik zu machen gedenken, die Frankreich nichts nützt. Man versteht und begreift vielleicht die Pariser Gedankengänge, wenn man sich folgendes vorausgesetzt: Wenn als Völkerbundstadt wäre neutralisiert, wäre herausgehoben aus der Reihe der übrigen europäischen Hauptstädte mit Wien aus Österreich, mit Österreich auch Österreich Politik. Was alles zusammen einen Pariser Traum erfüllt der da heißt, die restlose Befestigung des Anschlußgedankens. Wien soll Völkerbundstadt werden, soll einen neuen Begriff erhalten, soll politisch saniert werden, auf daß es Bericht leiste auf sein Bürgertreuegefühl zum deutschen Volle. Wir können und wollen nicht glauben, daß die Österreichische Regierung für dieses Liniengericht eine Idee aufsiebt, die des deutschen Volles Zukunft gewährt.

Ein Geifer-Zeremonie

* Genf. (Telunion.) Im mahgebenden Treffen des Völkerbundsekretariats wird dem Vertreter der Telegraphen-Union auf Anfrage erklärt, daß die jetzt von neuen in Umlauf gesetzten Berichte über eine Verlegung des Völkerbundssitzes nach Wien jeglicher Grundlage entbehren. Im Völkerbundsekretariat sei über irgendwelche beratige Verhandlungen zwischen den mahgebenden Mitgliedern des Völkerbundes nicht das geringste bekannt. Es wird seine darauf hingewiesen, daß die Tagesordnung der 18. Sess. Sitzung des Völkerbundsrates, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird, nichts über eine beratige Frage enthalte. Im übrigen sind die Vorarbeiten für den Neubau des Völkerbundspalais in Genf bereits so weit fortgeschritten, daß mit einer Grundsteinlegung des Völkerbundspalais noch im Laufe dieses Jahres gerechnet wird.

Unterzeichnung des französisch-amerikanischen Schiedsgerichtes

Washington. Der französisch-amerikanische Friedensvertrag ist gestern durch Unterstaatssekretär Olbrich und den französischen Botschafter Glandel unterzeichnet worden. — Außenminister Briand hat anlässlich der in Washington erfolgten Unterzeichnung des französisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages und der Feier des Jubiläums des 1778 erfolgten Unterzeichnungs des ersten französisch-amerikanischen Freundschaftsvertrages zu Ehren des amerikanischen Botschafters in Paris, Herkirk, ein Frühstück nach dem

Der französisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag.

Paris. (Funkspur.) Der Wortlaut des gestern unterzeichneten französisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrags, der als Erneuerung des am gleichen Tage abgelaufenen alten Schiedsgerichtsvertrags zu bezeichnen ist, wird erst veröffentlicht werden, nachdem der amerikanische Senat ihn ratifiziert hat.

Nach "Welt Journal" besteht der Vertrag aus einer Urkunde und aus 4 Artikeln. Die Urkunde stellt fest, daß beide Mächte seit 150 Jahren in Frieden und freundschaftlichen Beziehungen lebten, und erklärtend abgesehen auf den Krieg als Instrument in nationaler Politik verachteten zu wollen.

Artikel 2 bestimmt, daß sämtliche Streitigkeiten juristischer Art dem internationalen Gerichtshof im Haag oder einem anderen Gerichtshof unterbreitet werden, vorbehaltlich der Billigung der Schiedssprüche durch den amerikanischen Senat.

Artikel 4 endlich erklärt, daß der Vertrag sofort nach der Statifizierung durch den amerikanischen Senat und durch das französische Parlament in Kraft trete.